

#### **Anlagenreferat**

#### Gewerberecht

Bearb.: Mag. Paul Pail Tel.: +43 (316) 7075-403 Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-220658/2025-18

Graz, am 28.10.2025

Ggst.: Mer Austria GmbH, Industriestraße West 2, 8501 Lieboch, Grst. Nr. 1758/1, KG 63251 Lieboch, Antrag auf Errichtung einer Kundentrafostation und Errichtung von 5 E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge gewerberechtliche Genehmigung

# KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Mer Austria GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form von 5 E-Ladestationen und einer Kundentrafostation auf dem Standort 8501 Lieboch, Industriestraße West 2, Grst. Nr. 1758/1, KG 63251, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

## Montag, den 10.11.2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

## Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Lieboch



#### Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine <u>Sitzgelegenheit samt Tisch</u> für ca. 8 Personen mit <u>Stromanschluss</u> (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- <u>Atteste</u> (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

## Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 Gewerbeordnung 1994 GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
   (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

#### Verhandlungsleiter: Mag. Paul Pail

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640042

#### Rechte der Nachbarn:

<u>Teilnahme an der Verhandlung</u>: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können <u>selbst</u> zur Verhandlung kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten Person</u> vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

<u>Einsichtnahme</u>: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

3

<u>Einwendungen</u>: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

<u>Schutzinteressen</u>: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Paul Pail (elektronisch gefertigt)